

k. k. privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 10ten Juli 1800.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit allen und jeden bekannt gemacht, daß nach Absterben des Michael Sczodrowicz zu Lemberg im Jahre 1787 die ganze in der Summe von 56 Dukaten bestehende Verlassenschaft in das Depositenamt gebracht worden seye, daß noch in eben dem Jahre der Johannes und Adalbert Sczodrowicz als Erben sich angegeben, seit der Zeit aber nichts von sich haben hören lassen, und ungeachtet sie schon am 10. September 1788 citirt, und ihnen der Herr Advokat Torunski als Kurator bestimmt worden, so werden sie neuerdings unter heutigem nochmal vorgelodert, sich dieser Erbschaft wegen zu erklären, wozu ihnen der Herr Advokat Horn als Kurator angewiesen ist, da ansonst mit der erwähnten Erbschaft laut den 624 S. 2 L. des Civilcodex verfahren werden wird.

Lemberg den 6. August 1799.

II. Von Seite der k. k. Larnower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß der im Sanoker Kreise den Eheleuten Johannes und Franziska Szyierskie zugehörige und auf 17538 pohl. fl. 5 gr. gerichtlich geschätzte Antheil in Grabownica an folgenden 3 Terminen, nämlich am 12. August, 17. September und 22. Oktober l. J. mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden wird. Kauflustige haben also vor der hiezu bestimmten Gremialkommission mit baarer Kauzion, wosfern selbe von den dabei interessirten Partheien gefodert werden sollte, um 3 Uhr Nachmittag zu erscheinen.

Larnow den 13. Mai 1800.

III. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem Gräflichen Ehepaar Joseph Christoph und Franziska von Malachowskie Karwickie bekannt gemacht, daß die hochgebohrne Ludewika Gräfin von Rzewuskie Lanckoronska wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 500000 pohl. fl. eingerei-

chet, und die Hilfe des Gerichts angesuchet haben, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn von Lewicki auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie am 22. Juli l. J. um 10 Uhr früh entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstn würden zuschreiben haben.

Lemberg den 21. Juni 1800.

Bermischte Nachrichten.

I. Von Seite des Magistrats der l. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der wohlledn Eheleute Felix und Marianna Gnoinski, das dem wohlledn Joseph und Katharina in der Haliczzer Vorstadt $\frac{1}{4}$ Nro 452 auf 17975 fl. rh. 22 $\frac{1}{2}$ fr. gerichtlich geschätzte Haus, so wie auch jenes Nro 7 im Preise von 1907 fl. rhn. an folgenden 3 Terminen, nämlich am 17. Juli, 19. August und 16. September l. J. um 3 Uhr Nachmittag mittelst öffentlicher Steigerung auf hiesigem Rathhause verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß,

wenn selbes am 1. und 2ten Termin nicht über oder um den Schätzungswert angebracht werden könnte, es am 2ten auch unter diesem hindangegeben werden wird. Kauflustige haben sich in Betreff der Gerechtfamen und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 26. Mai 1800.

II. Anzeige über eine Partie schon zugezimmertes eichenes Bauholz von verschiedener Länge und Stärke. Kauflustige haben sich deshalb in der Haliczzer Vorstadt in dem sub Nro 8 gelegenen Hofel dicht neben den Hause des Appellationsrath Wysocki zu melden, und werden daselbst darüber die nähere Auskunft erhalten.

III. Von Seite der Bank Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedraalkirche wird hiemit bekannt gemacht, daß aus der am 25. Juni l. J. 1800 abgehaltenen Lizitation folgende Reste den Eigenthümern hinauskommen, nämlich: von Nro 899 einen silbernen Tischbesteck, einen Löffel, eine Gabel, und ein Hest im 11 $\frac{1}{2}$ Loth, 2 fl. rhn. 9 fr. Von Nro 989, zwei Löffeln, einen Becher, ein Täschchen, eine Sandbüchse, ein Löffelchen, ein Schäufelchen im Gewichte eine Mark 5 Loth, 1 fl. rh. 40 fr. Von Nro 936, 3 silberne Becher, 1 fl. rh. 31 fr. Von Nro 941, eine reiche Binde mit Gold abgetragen, 3 fl. rhn. 27 fr. Von Nro 955, silbernen Hästchen im Gewichte eine Mark 13 Loth, 3 fl. rh. 6 fr. Von Nro 977, 10 Schnuren Urcianischer Perln, ein Brillantener Ring, 229 fl. rh. 55 fr. Von Nro 978, ein Ring in dessen Mitte ein

Brillant, herum Saphire, einen Ring mit Saphiren und Brillanten, eine Schnur Granaten, 31 fl. rhn. 30 fr. Von No 1085, eine goldene Uhr mit goldener Kette, 14 fl. rh. 32 fr. Von No 1901, ein Paar Sporn, ein Paar Schnallen, einen Ring mit Diamanten, eine Dose, 5 fl. rh. 45 fr. Von No 1128, ein rüs-Chener nuffärbiger Frak mit grünem eramitnen Kragen, 2 fl. rh. 26 fr. Von No 1052, eine goldene Uhr im goldenen Gehäuse, 5 fl. rh. 57 fr.

IV. Am 8. August d. J. wird das zu dem pro Aerario eingezogene Szczyrzyca Abtey Gütern gehörige Gut Ludzimierz cum attinentis, muß die Pachtzeit von 29. Juni d. J. anfangend, auf weitere 3 Jahre in der königl. Sandezer Kreisamtskanzley, in der gewöhnlichen Vormittagsstunde verpachtet werden. Der Pachtpreis bestehet in dem vormaligen Pachtzuschilling pr. jährlichen 1297 fl. rh. 44 $\frac{1}{2}$ fr.; und ausser diesem ist der neue Pächter schuldig die ausfallende Steuer extra zu bezahlen.

Jeder Pachtlustige hat sich demnach mit dem 10 procentigen Neugeld zu versehen, und Juden sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Die übrigen Pachtbedingungen können in der Kanzley des Sandezer Oberamts eingesehen, und werden solche denen Pachtlustigen am Lizitationstage gehörig bekannt gemacht werden.

V. Von der Römisch. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böhmen, Königl. Apostolischen Majestät wegen wird hiemit jeder Mann kund und zu wissen gemacht:

Nachdem von mehreren Seiten zuverlässliche Nachrichten eingeloffen sind, daß eine beträchtliche Anzahl Ausreißer der k. k. Truppen, welche theils den am 18. November 1797 ertheilten, und bis zum letzten Mai 1798 andauernden letztern General-Pardon ohne Benützung der für sie beabsichtigten Vortheile haben vorübergehen lassen, theils seithero ihre Fahnen zu verlassen verleitet worden sind, und darüber eine ernsthaftere Neue geschöpft haben, sich in fremden Landen noch aufhalten, und aus Furcht der Strafe nicht zurückkommen.

So sind Seine Kaiserliche Königl. Apostolische Majestät aus angekommener Milde bewogen worden, denenselben, wenn sie sonst in keinem andern schweren Verbrechen verfangen sind, einen General-Pardon bergestalt zu bewilligen, daß vom 1. Juli 1800 bis letzten Februar 1801, mithin durch 8 Monate allen jenen Deserteurs der k. k. Armeen die innerhalb dieser Zeitfrist von 8 Monaten in die diesseitige Dienste, und Länder freiwillig zurückkehren, bei der Armee, oder an was sonst für Orten inner Landes, oder ausser Landes bei den k. k. Gesandtschaften sich melden, ihren begangenen Fehler und Meineid bereuen, und sürohin in k. k. Diensten beständig zu verbleiben angeloben, sie mögen Inländer oder Fremde, dormalen in den Erbstaaten, oder ausser Landes verborgen, oder sonst auch in auswärtigen Landen befindlich seyn, alle Bestrafung, Ahndung, und Nachtheil ihrer Ehre und guten Leumathes vergeben, nachgesehen, vergessen, und aufgehoben wird, und sie ohne einige Widerrede, Bedenken, Hinderniß, oder Ahndung an-

genommen, und in die gewöhnliche Pflicht neuerdings gesetzt, denenselben ihres begangenen Fehlers halber nichts vorgeworfen, sondern alles dießfalls in die ewige Vergessenheit gestellet werden soll, mithin auch sie ohne allen Scheu, und mindester Bestrafung sich aller Orten sowohl in als ausser Landes melden mögen, gleichwie auch alle diejenige, welche zu k. k. Kriegsdiensten nicht mehr fähig befunden werden, bei ihrer Rückkehr frey in den Erblanden verbleiben können, welche Gnade aber nur auf jene Deserteurs sich versteht, die vor erfolgter Kundmachung dieses Patents entwichen sind, und in der Klasse solcher stehen, welche den vorhergegangenen letzten Generalpardon nicht benüßet haben.

Dieses wird ihnen demnach zu ihrer Sicherheit hiemit kräftigst zugesagt, und zugleich allen Generalen, Obersten, und andern Officiers zu dem Ende erinnert, um auch ihres Orts sorgfältigst darauf zu sehen, damit in Ansehung dieser hinnen der obberührten Zeitfrist sich meldenden Deserteurs all, und jedes, so vorgedachtermassen aus besonderer allerhöchster Milde denenselben zugestanden wird, auf das genaueste beobachtet werde.

Wie aber allen diesen auf die eine oder die andere Art zurückkommenden Ausreißern sothane Gnade, und der Pardon ganz unsehlbar, und gewiß wiederfahren soll, so werden diejenige, welche in ihrem Meineid verharren, in dem obenangesezten Termin sich nicht melden, sondern solchen fruchtlos verstreichen lassen, nicht mehr, und auf keine Art auch in zukünftigen Zeiten an- und ausgenommen werden, noch den Pardon erhalten, son-

dern es bleibe ihnen auf den Fall ihrer Betrettung, wann es immer seyn mag, wie denen, welche nach der Publizirung des Generalpardons entwichen sind, die in denen k. k. Kriegsartikeln ausgemessene Strafe allerdings vorbehalten, welche auch an ihnen mit aller Schärfe ohne einer Nachsicht oder Gnade vollführet werden wird.

Wornach ein Jeglicher sich zu benehmen, vor Schaden zu hüten, und was hiemit verordnet ist, zu beobachten haben wird.

Wien den 25. Mai 1800.

Wegen Ermangelung eines Kriegspräsidenten
Ferdinand Graf Tige,
General der Cavallerie.

(L.S.)

Per Sacram Cæs. Regiam
Apostolicam Majest.
Die, & Anno, ut supra.
Johann Baptist v. Lang.

VI. Von Seite der Kammeralherrschaft Sambor wird anmit bekannt gemacht, daß die in dem Dorfe Czerchawa von Holz ganz neu erbaute Mahlmühle mit 2 Gängen am 4. August h. J. auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist, vom 1. November 1800 bis zum letzten Oktober 1803 an den Meißbierthen verpachtet werden wird. Das Præctium Fisci beträgt 64 fl. rh.

Wer also diese Mühle zu pachten gedenket, hat sich am bestimmten Tage in der k. Direktionkanzley zu Sambor einzufinden, und sich mit einem Vadio von 6 fl. rh. 24 fr. zu versehen.

Sambor den 7. Juni 1800.

VII. Da mit letzten October a. c. der städtische Propinazions-Pachtkontrakt der hierfreyen Stadt Dobczyce zu Ende gehet, und man zu dieser neuerlichen 3-jährigen Verpachtung den Licitazionstermin auf den 5. August a. c. festgesetzt hat; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht.

Bochnia den 20. Juni 1800.

VIII. Von der Jaworower Kammeral-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Eröber und sämtliche Gassen bei dem hiesherrschaflichen Bräuhaus, in welchen bis 80 Gebräue zu 30 Kores Malzschüttung erzeugt werden, am 31. Juli d. J. vom 1. November 1800 auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist, bis Ende October 1803 versteigerungsweise verpachtet werden. Der erste Ausrußpreis wird Gebräuweis zu 2 fl. rhn. 30 kr. festgesetzt.

Die Pachtlustigen mit Ausschluß des Bräuers, werden an besagten Tage in der gewöhnlichen Vormittagsstunde auf der hierortigen herrschaflichen Kanzley mit dem Beisatz zu erscheinen vorgeladen, daß sie sich mit einen der Licitazions-Kommission zu erlegenden Neugelde von 20 Dukaten zu versehen haben.

IX. Von Seite des Magistrats der k. Kreisstadt Bochnia wird allgemein bekannt gemacht: da die Pachtung der städtischen Bochnier-Propinazion mit Ende October l. J. sich endet, so sey nach dem hiesigen Antragen mit königl. kreisämtlichen Cirkulare dd. 10. Juni l. J. Zahl 2138 eine neuerliche Verpachtung dieses städtischen Gefälls auf 14 Monate, das ist,

vom 1. November 1800 bis letzten December 1801 angeordnet worden. Pachtlustige werden sonach am 30. Juli l. J. früh um 9 Uhr sich zu dieser Verpachtung in dem städtischen Rathhause einzufinden, und ein Vadium von 100 Dukaten mit sich zu bringen haben, weil ohne diesem keiner zur Licitazion zugelassen werden könnte; übrigens wird der dormalige Pachtschilling von 3811 fl. rh. zum Prætio Fisci angenommen, und die weiteren Bedingungen, welche auch hierorts vorher eingesehen werden können, vor der Licitazion bekannt gemacht werden.

Bochnia den 17. Juni 1800.

X. Am 24ten Juli 1800 wird die königl. Radlower Staatsherrschafte-Verwaltung in der Tarnower königl. Kreisamtskanzley früh um 10 Uhr nachstehende im besagten Kreise liegende, und am 10. Juni l. J. mittelst der abgehaltenen Licitazion nicht zum Vortheil an Mann gebrachten Religionsfonds-Realitäten neuerdings an den Meistbiethenden auf drey nacheinander folgende Jahre in Pacht überlassen.

Vom Vikarien-Meyerhof in Tarnow Dixanowka genannt, ist der Fiskalpreis 52 fl. rh. und das Vadium 5 fl. 12 kr.

Von der Preilligerspründe in Pielsno ist der Fiskalpreis 211 fl. 15 kr., und das Vadium 21 fl. 9 kr.

Von der Kopczycer Præbende St. Barbara ist der Fiskalpreis 45 fl., und das Vadium 4 fl. 30 kr.

Pachtlustige werden demnach auf obbestimmten Tag und Stunde in die königl. Tarnower Kreisamtskanzley mit dem Beisatz zur Versteigerung vorgeladen; daß

jeder Lizitant mit den ausgesetzten Neugeld (Vadio) versehen sey, und binnen 4 Wochen a dato der Lizitation eine den ganzen Pachtshilling deckende annehmbare Kauzion beibringen müsse. Die übrigen Bedingnisse sind in der Radlower Amtskanzley täglich zur Einsicht vorrätzig.

XI. Da die bei dem Jaroslauer Stadtmagistrat mit einem jährlichen Gehalt von 250 fl. rh. erledigte zweite Beisitzersstelle noch unbefetzt ist; so wird hierzu ein neuer Wahlkonkurs auf den 28. Juli l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß sich die wahlfähigen Candidaten entweder selbst an den Stadtmagistrat, oder an das betreffende Przemysler k. Kreisamt zu wenden haben. Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 27. Juni 1800.

XII. Am 5. August l. J. werden die Markt- und Standgelder des Städtchen Gorlice auf 3 Jahre, nämlich vom 1. November 1800 bis letzten Oktober 1803 an den Meistbiethenden verpachtet werden. Zum Prætio Fisci wird der letzte Pachtshilling mit 125 fl. rhn. angenommen. Wer daher dieses Gefäll an sich zu bringen wünschet, hat am bestimmten Tag mit einem Vadio, welches den 10. Theil des Prætio Fisci betragen muß, in der hiesigen Amtskanzley zu erscheinen.

Jaslo den 22. Juni 1800.

XIII. Am 5. August l. J. wird das Weinkonsummo des Städtchen Gorlice auf 3 Jahre, nämlich vom 1. November 1800 bis letzten Oktober 1803 an den

Meistbiethenden verpachtet werden. Zum Prætio Fisci wird der letzte Pachtshilling von 140 fl. rh. 30 kr. angenommen werden. Wer dieses Gefäll zu sich bringen wünschet, hat daher am bestimmten Tag mit einem Vadium, welches den 10. Theil des Prætio Fisci ausmachen muß, sich in der hiesigen Amtskanzley einzufinden.

Jaslo den 22. Juni 1800.

XIV. Am 4. August l. J. wird der Weinkonsummo-Ausschlag des Städtchen Dembowiec auf 3 Jahre, nämlich vom 1. November 1800 bis letzten Oktober 1803 an den Meistbiethenden überlassen werden. Zum ersten Ausrukspreis wird das letzte Pachtquantum von 34 fl. rhn. angenommen. Wer daher dieses Gefäll an sich zu bringen wünschet, hat sich am bestimmten Tag mit einem Vadium, welches den 10ten Theil des Prætio Fisci ausmachen muß, in der hiesigen Amtskanzley einzufinden.

Jaslo den 20. Juni 1800.

XV. Am 4. August l. J. werden die Markt- und Standgelder der Stadt Dembowiec auf 3 Jahre, nämlich vom 1ten November 1800 bis letzten Oktober 1803 an den Meistbiethenden verpachtet werden. Der Ausrukspreis ist 92 fl. rhn. Wer selbe daher an sich zu bringen gesonnen ist, hat sich am bestimmten Tag mit einem Vadio, welches den 10ten Theil des Ausrukses betragen muß, in der hiesigen Amtskanzley einzufinden.

Jaslo, den 20. Juni 1800.

XVI. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird jedermann kund und zu wissen gemacht, daß am 22. Juli früh um 10 Uhr in der städtischen Dekonomiekanzley der hde gräflich Czackische Grund zwischen den Häusern Nrvo 183 und 184 im $\frac{2}{3}$ versteigerungsweise verkauft werden wird. Die Kauflustigen, welche nur Christen seyn müssen, weil vermög höchster Hofverordnung den Juden verbotnen ist, liegende Güter in dieser Gegend an sich zu bringen, und zu besitzen, haben demnach am obbestimmten Termin in der städtischen Dekonomiekanzley zu erscheinen, und wegen vorläufiger Einsehung, der Licitations - Bedingnisse, dann der Abschätzung dieses Grundes sammt Planken bei der städtischen Dekonomie sich anzufragen.

Lemberg den 24. Juni 1800.

XVII. Von Seiten der k. Mierzwicer Staatsgüter - Verwaltung wird angedeutet durch kund gemacht; daß das in denen zu Mierzwica bestehenden zweyen herrschaftlichen Obstgärten gerathene Obst am 1. August l. J. weißbiethend versteigert werden wird.

Wozu demnach Pachtlustige an dem obbestimmten Tag und um die 9te Vormittagsstunde in den alten Mierzwicer Hofgebäude zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeladen werden; daß jeder Licitant mit einem 10 procentigen Vadio des Schätzungspreises versehen seyn müsse.

Mierzwica den 17. Juni 1800.

XVIII. Von Seiten der k. k. Kutter Staatsgüter - Direktion wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß,

da die am 17. Juni l. J. abgehaltene Licitazion der auf 3 nacheinander folgenden Jahre, das ist vom 1. November 1800 bis Ende Oktober 1803 zu verpachtenden und im Zaleszcziker Kreise liegenden Czortkower Erbstilianer Jurisdiction den erwünschten Endzweck nicht erreicht habe, eine wiederholte Versteigerung abzuhalten für nöthig befunden worden sey.

Gleich wie nun die diesfällige Licitations - Abhaltung in der k. Zaleszcziker Kreisamtskanzley am 5. August l. J. vorgenommen werden wird; als werden Pachtlustige am jetzt erwähnten Tag, und zwar um die 9te Vormittagsstunde in der k. Zaleszcziker Kreisamtskanzley mit dem zu erscheinen vorgeladen, daß jeder derselben mit dem 10 procentigen Vadio (Neugeld) des Fiskalpreises, welches in 164 fl. rbn. 30 kr. bestehet, sich zu versehen habe.

Kutty den 26. Juni 1800.

XIX. Am 29. Juli l. J. Vormittag um die 9te Stunde, wird in der Lubaczower Wirtschaftskanzley die Versteigerung der Fischerey in den nachbenannten bereits drey Hizen überstandenen zweyen Teiche abgehalten werden, und zwar

Der Teich Czerwinczaki in Basznia wobei der Fiskalpreis mit 200 fl. rh.

Dann der Smolnier Teich Szczeblow genannt, wobei der Ausrufspreis mit 60 fl. rh. angenommen wird.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Steigerung mit den Beisatz vorgeladen, damit sich ein jeder mit einem 10 procentigen Neugelde versehen, um solches vor Anfang der Steigerung erlegen zu können,

weil auffer diesen niemand zur Steigerung zugelassen werden wird. Die diesfälligen Pachtbedingnisse kann jedermann vorläufig in der hiesigen Wirtschaftskanzley einsehen.

XX. Von Seite der Winniker Kammerverwaltung wird bekannt gemacht, daß die auf gleich besagter Herrschaft befindliche sogenannte 50 Fabrikenzinshäuser einzeln, und jedes insbesondere mit einem dazu gehörigen Stück Gartengrund auf den 15. Juli 1800 an den Meistbiethenden werden erblich Lijitando verkauft werden, jedoch sind die Juden von diesem Ankauf ausgeschlossen.

Kauflustige haben sich daher auf vorbemeldeten Lage in der obbenannten Verwaltungskanzley um die 9te Vormittagsstunde einzufinden, und sich mit einem 10 procentigen Vadio des Fiskalpreises welcher vor der Steigerung zu erlegen ist, zu versehen.

XXI. Sonntag den 13. Juli 1800 wird in dem privilegirten Lemberger Theater die Schöpfung, ein Oratorium von Haydn, in 3 Akten, gegeben werden. Der Anfang ist um 7 Uhr.

W Niedzię, to iest dnia 13. Lipca 1800 w uprzywilejowanym Lwowskim Teatrze Oratorium Stworzenie Swiata zwane we trzech Aktach Kompozycyi P. Hayden dane bedzie, Początek iest o godzinie 7.

Verstorbene.

Den 24. Juni.

- Des Michael Illasiewicz Bürger s. K. Margaretha 1 F. a. Krak. Vorst. Nro 528
- Johann Nadorcki N. s. K. Joseph 4 F. 3 M. a. Zolf. Vorst. Nro 249
- Der Hr. Joseph Kufft gewesener Landtafelbeamter 58 F. a. in der Stadt Nro 281
- Des Joseph Karpinski N. s. K. Sophia 8 W. a. Hal. Vorst. Nro 268
- Blagen Nierowicki Schneider s. K. Johann 9 F. a. Brod. Vorst. Nro 48
- Michael Danko Gemein. s. K. Theresia 2 W. a. Zolf. Vorst. Nro 158

Juden.

- Des Samuel Frysso Schneider s. K. Sora 1 F. a. Zolf. Vorst. Nro 571
- Leib Schönfeld Wechsler s. K. Abram 5 F. a. in der Stadt Nro 226
- Hersch Capiro Schänker s. K. Wolf 5 F. a. Krak. Vorst. Nro 182
- Jona John Kech s. K. Schmul 1 F. 3 M. a. Krak. Vorst. 218

Den 25. Juni.

- Des Joseph Au Dekonom s. Nährf. Clementina 11 F. a. Hal. Vorst. Nro 55
- Georg Ertmann Tischler sein K. Johann 5 F. 5 M. a. Zolf. Vorst. Nro 156
- Dominik Lowicki Buchbinder s. K. Adalbert 5 F. 6 M. a. in der Stadt Nro 144
- Jakob Abramowicz Binder sein K. Thessa 10 M. a. Krak. Vorst. Nro 451

Juden.

- Des Elle Kih N. s. K. Felge 2 F. 3 M. alt Krak. Vorst. Nro 120

Den 26. Juni.

- Der Paul Nektartha Invalib 74 F. a. Zolf. Vorst. Nro 352
- Des Janos Wessolowski Flaker s. K. Regina 5 F. a. Hal. Vorst. Nro 410
- Die Sophia Wikarska Wittib 74 F. a. Brod. Vorst. Nro 40

(Mit einer Beylage.)